



Grundsatzerklärung

zur Wahrung der Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Rechte gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Prinzipien

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie umweltschutzkonformes Handeln sind für die Peter Schneider-Gruppe¹ ein unverzichtbarer Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. International anerkannte Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte werden respektiert und geltendes Recht umgesetzt.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Bedingungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird von der Geschäftsführung der Peter Schneider-Gruppe als zentrales unternehmerisches Handeln gesteuert.

Unsere Geschäftsprozesse sind so ausgestaltet, dass Menschenrechtsverletzungen in unserem Geschäftsbereich und dem unserer Lieferanten vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden.

Um unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verantwortung nachzukommen, orientieren wir uns an folgenden international anerkannten Standards und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGD)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- ILO- Kernarbeitsnormen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen

Diese Grundsatzerklärung ist Grundlage für das in unserem Unternehmen bestehende Leitbild.

Geltungsbereich

Diese dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d. h. für alle unsere Beschäftigten an allen Standorten und Unternehmen sowie auch für Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen (i.d.S. auch Subunternehmer). Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung der dargestellten Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns erkannten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden, als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken.

¹ Die Peter Schneider-Gruppe bezeichnet die Peter Schneider Unternehmensgruppe GmbH & Co. KG und alle mit ihr verbundenen Unternehmen.



Risikomanagement

Wir führen eine Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs durch, um potenzielle und tatsächliche Gefahren im Bereich Mensch und Umwelt zu identifizieren. Ergänzend führt die Unternehmensgruppe eine Risikoanalyse der direkten Lieferanten in der Lieferkette durch.

Für unseren eigenen Geschäftsbereich und die Risikoanalyse der direkten Zulieferanten werden internationale Indices in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umwelt hinzugezogen und quantitativ ausgewertet. Zudem werden qualitative Ergänzungen bei Auffälligkeiten vorgenommen, die eine Betrachtung von Branchenrisiken miteinschließen. Die direkten Lieferanten werden weiterhin anhand eigener Einschätzungen bewertet. So erhalten wir eine Risikoeinschätzung, die auf unterschiedlichen Ebenen Risiken erfasst. Die Risikoanalysen werden mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen durchgeführt. Durch die Analysen konnten sowohl verschiedene Risikoländer als auch konkrete Risikobereiche entlang der Lieferkette erkannt werden.

Darunter wurden die folgenden Bereiche als besonders bedeutsam identifiziert:

- Arbeitssicherheit und Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zahlung eines angemessenen Lohnes und Einhaltung tarifvertraglicher Regelungen
- Arbeitszeiten
- Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung bei Beschäftigung
- Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivhandlungen
- Umweltverunreinigungen

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen und Verletzungen vorzubeugen, sie zu minimieren oder zu beenden, ergreifen wir Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um die Risiken für Mensch und Umwelt zu verringern.

Die folgenden Präventionsmaßnahmen sind besonders hervorzuheben:

- Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung und Verankerung in der gesamten Unternehmensgruppe
- Festlegung klarer Zuständigkeiten zur Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements
- Verankerung der Anforderungen des LkSG in allen Prozessen unseres Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystems
- Berücksichtigung von menschen- und umweltrechtlichen Anforderungen bei der Auswahl und regelmäßigen Überprüfung von Lieferanten
- Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch regelmäßige Informationen und Weiterbildungsmaßnahmen



- Mitgliedschaft sowie aktives Engagement in Branchen- und Unternehmerverbänden (z.B. Landesinnungen der Gebäudereiniger, Industrie- und Handelskammern, UVN Unternehmerverbände Handwerk Niedersachsen e.V., Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft, Bildungswerk Niedersachsen der Gebäudereiniger)

Unser Bestreben liegt darin, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und ihr Eintreten zu vermeiden. Sollte es dennoch zu Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten kommen, oder sind diese zu befürchten, ergreifen wir unverzüglich geeignete Maßnahmen, um diese abzustellen bzw. zu verhindern. Dabei legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, um geeignete Korrekturmaßnahmen umzusetzen und nachfolgende Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Verantwortlichkeiten und organisatorische Struktur

Die Verantwortung für die Umsetzung unserer Unternehmenspolitik liegt bei der Geschäftsleitung. Diese informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der zuständigen Personen und koordiniert die Aktivitäten. Zur Unterstützung und Überwachung wurde Frau Katy Henze zur Menschenrechtsbeauftragten berufen, die in dieser Funktion eng mit den notwendigen Fachabteilungen, wie Einkauf, Auftrag, QM und Personal zusammenarbeitet. Im Rahmen der jährlichen Berichtserstattung zu den menschenrechtlichen und umweltrelevanten Sorgfaltspflichten werden wir jährlich Stellung nehmen.

Beschwerdeverfahren

Die Etablierung einer Ombudsperson ermöglicht Mitarbeitenden, Personen in der Lieferkette und anderen potenziell Betroffenen, Bedenken zu Fehlverhalten oder unethischem und gesetzeswidrigen Verhalten zu melden. Das Hinweisgebersystem bietet Anonymität und Vertraulichkeit und kann für Meldungen im Rahmen des LkSG und des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) genutzt werden. Die über die Ombudsperson eingehenden Beschwerden erreichen einen festgelegten Personenkreis und werden nach einem festen Ablaufschema und Zeitplan von den jeweiligen Experten geprüft und weitergehend bearbeitet.

Über das Beschwerdeverfahren erfahren wir auch von bisher unbekannten Risiken, und durch die systematische Bearbeitung der eingehenden Hinweise können wir unser Risikomanagement kontinuierlich verbessern. Das Beschwerdeverfahren wird jährlich auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Das Beschwerdeverfahren kann über die Homepage erreicht werden. Weitere Details können in das Beschwerdeverfahren eingesehen werden.

Weiterentwicklung und Berichterstattung

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein fortlaufender Prozess ist. Daher überprüfen wir sowohl jährlich als auch anlassbezogen die Grundsatzerklärung und unsere implementierten Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.



Innerhalb unserer Arbeitsgruppen entwickeln wir unsere Werkzeuge und Ansätze kontinuierlich weiter, um unserer Verantwortung zukünftig noch besser gerecht zu werden.

Hannover, den 11.03.2025

Peter Schneider Unternehmensgruppe GmbH & Co. KG, Hannover, diese vertreten durch die Peter Schneider Beteiligungs-GmbH, Hannover, diese vertreten durch die Geschäftsführer:

A blue ink signature of Carsten Gehnke, written over a dotted line.

.....

Carsten Gehnke

A blue ink signature of Markus Gebser, written over a dotted line.

.....

Markus Gebser